

machung von Textabhängigkeiten wurde nur für die Beziehungen der HP zur Ademar-Überlieferung verwendet, nicht immer mit voller Genauigkeit⁷²). Druckfehler im Text der Edition scheinen selten zu sein⁷³). Störender sind Versehen und Lücken im Sachapparat⁷⁴), doch darf dabei auch nicht un-

aus der Vaticana, beruht und keinen eigenen Wert mehr hat, seit wir diese Handschrift besitzen, doch werden im Übrigen klare Abhängigkeitsverhältnisse nicht gesichert. Eine nicht näher begründete Auswahl von 5 wichtigen und 100 kleineren Varianten macht nur deutlich, daß Gemeinsamkeiten und Abweichungen zwischen allen erhaltenen Textzeugen bestehen. Angesichts dieser Tatsache erscheint das Stemma (S. LXXVI), wonach der Überlieferung von B eine solche einer verlorenen Handschrift E gegenüberstehen soll, auf die alle andern erhaltenen Kopien zurückgehen, als etwas kühn, zumal Boussard schon auf der folgenden Seite erhebliche Einschränkungen zu dieser These macht. Zur Überprüfung der Textgestaltung bieten sich an die beiden Kapitel 35 und 37, für die allein bisher eine kritische Edition — wenn auch ohne Kenntnis von B — vorlag (vgl. oben Anm. 16, gegen Ende). Boussard druckt S. 32, Z. 5 *cum Domino S. Paschali papae adhaesisset*. Zu dem merkwürdigen „S.“ bemerkt er nur, es sei in B, also in seinem „manuscrit de base“, weggelassen! Hält er also hier die gemeinsame Überlieferung der andern Handschriften für richtiger? Aber Waitz und Molinier, die für die Edition der beiden erwähnten Kapitel die Handschriften I, K und L verglichen haben, haben dieses „S.“ nicht! S. 31, Z. 11 druckt Boussard *cum quodam cardinale Diviniaco*. In einer Anm. fügt er hinzu, es müsse sich um einen Kardinal „Divitius“ handeln. B, das „manuscrit de base“, hat die verderbte Fassung *Dunciaco*, IKM haben *Diviciaco*. Worauf beruht die vom Herausgeber im Obertext gewählte Fassung, und warum gab er ihr den Vorzug? — S. 8, Z. 13 druckt Boussard den Namen des jüngsten Sohns des Vicomte Rannulf *Offricum*. Die Handschrift B hat *Adolricus*, C und D haben *Odolricum sive Offricum*, der Name lautet, wie wir aus c. 17, S. 10 erfahren, richtig *Odolricus*, zu dem *Offricus* wohl eine Nebenform ist, die sich eingebürgert hatte. Warum bietet der Obertext hier *Offricus*, dazu noch ohne erklärenden Zusatz für den Benutzer, hinsichtlich der Identität mit dem c. 17 genannten *Odolricus*?

⁷²) Vgl. dazu oben Anm. 18.

⁷³) Vgl. aber S. 8, Z. 8: *multus proliis*, statt *multis proliis*. Ebda. Z. 10: *munimem*, statt *munimen*. Ein störender Fehler ist dem Setzer unterlaufen: Der 2. Teil der Anm. 1 auf S. 5, von „L. Levillain“ bis zum Ende, hat eine selbständige Anm. zu bilden, die sich auf den Satz S. 4, Z. 13 f. (endend: *chartam dedisse*) bezieht.

⁷⁴) Boussard S. 10 Anm. 3 steht zum Todesdatum des Grafen Alduin (Audouin = Hilduin) versehentlich der Name des Vaters, Vulgrin (Vougrin). Im historischen Teil der Einleitung, der eine wertvolle Ergänzung des Sachapparats darstellt, läßt der Herausgeber S. XIV irrig den Emeno durch den Grafen Vulgrin um sein Erbe gebracht werden, statt Emenos Sohn Ademar. Durch solche Versehen werden für den Benutzer die hier und an andern Stellen gebotenen genealogischen Hypothesen (die sich vor allem auf die Arbeiten von J. Depoin stützen und gegen die ich hier nur summarisch meine Bedenken anmelden kann) nicht gerade verständlicher. S. XIV nennt Boussard den Vicomte Rannulf von Marcillac, den Vater der drei Brüder Lambert, Rannulf und Odolric, einen „descendant du comte Emenon“. S. XV macht er den Ademar, den Sohn eben dieses Emeno, zum Bruder der drei Söhne Rannulfs! Der Herausgeber hätte manche dieser Versehen vermieden, wenn er genealogische Tafeln der Grafen von Angoulême, soweit ihre Herkunft gesichert ist,